

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 18

Recht und Macht bei Montaigne

Ein Beitrag zur Erforschung der Grundlagen von Staat und Recht

Von

Dr. Manfred Kölsch



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

MANFRED KÖLSCH

Recht und Macht bei Montaigne

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 18

Recht und Macht bei Montaigne

Ein Beitrag zur Erforschung der Grundlagen von Staat und Recht

Von

Dr. Manfred Kölsch



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1974 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1974 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 03040 0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
I. Gegenstand und Aufgabe	9
II. Die Methode	10
III. Der Aufbau	12

Erster Teil

Historischer Hintergrund und Problemstellung	14
I. Montaigne und die historisch-soziale Situation im 16. Jahrhundert ..	14
1. Res publica Christiana und Nationalstaat	14
2. Auf dem hindernisreichen Weg zum Nationalstaat	18
II. Macht und Recht	22
1. Problemstellung	22
2. Das Erscheinungsbild der Macht	24
3. Das Recht	30

Zweiter Teil

Kritik der abstrakten und transzendenten Rechtstheorien	32
I. Kritik der theologisch fundierten Rechtstheorien	33
1. Ablehnung des Gottesgnadentums	33
II. Kritik der Vernunftrechtstheorien	38
1. Menschlicher Verstand und Anthropomorphismus	40
2. Kritik der aristotelischen Teleologie	40
III. Das Beispiel der Straftheorien	42
IV. Das Beispiel der Hexenverfolgungen	44
Schlußfolgerungen: Ablehnung des Abstrakt-Allgemeinen; Hinwendung zum Konkret-Positiven	47

Dritter Teil

Der Empirismus	49
I. Der Begriff der Erfahrung	50
1. Vieldeutigkeit des Erfahrungsbegriffs	50
2. Die sinnliche Erfahrung	51
3. Fehlen der Selektivfunktion des Verstandes	53

II. Die Triebnatur	55
Schlußfolgerungen: Atomisierung als Ergebnis des auf Sinne und Triebnatur aufbauenden Empirismus	58

Vierter Teil

Ordnungsversuche	60
I. Die Ähnlichkeit	60
II. Das Natürliche	61
1. Das Wahrscheinliche, Häufige und Mögliche als Kennzeichen des Natürlichen	61
2. „Natürlich“ ist nicht in einem Gesellschaftszustand zu finden	62
a) Kein Gesellschaftszustand als „logischer Mythos“	62
b) Fehlen einer geschichtlichen Gesetzmäßigkeit	64
III. Szientistische Ausschaltung der Wertungsproblematik durch Kausalitätsdenken	67
1. Montaigne und die neuen Naturwissenschaften	67
2. Keine Mathematisierung des Seins	69
3. Die gemeinschaftsstörende Natur des Menschen als Wirkursache der Macht	73
4. L'homme dissociable et sociable	76
5. Rechtssicherheit als Ziel der Rechtsordnung — Bindung der Rechtsunterworfenen	76
6. Freiheit der Rechtsunterworfenen und Einzelfallgerechtigkeit als Ziel der Rechtsordnung	78
IV. „La Coutume“	83
1. Das Bewußtsein des Einzelnen in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit	84
2. Öffentliche Meinung als Ursache der Rechtsunsicherheit	86
3. Zwischen Beharren und Revolution	88
4. Der „gedoppelte“ Mensch	91
a) Die autonome Person	91
b) Die gesellschaftliche Stellung als „Rolle“	92
c) Die „arrière boutique“	94

Fünfter Teil

Die Entscheidung des Einzelfalles	98
I. Fehlen einer allgemeingültigen Lösung	98
1. Drang zur Allmacht und begrenzte Erkenntnisfähigkeit	98
2. Macht und Freiheit oder Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit	99
3. Blindheit der eindimensionalen Rechtsauffassung	100
4. Gemischttypisches Verhältnis von Macht und Recht	101
II. Der Einzelfall und das Überpositiv-Allgemeine	102

Literaturverzeichnis

Zeittafel

- 1533 Den 28. Februar, Michel Eyquem de Montaigne auf Schloß Montaigne bei Bordeaux geboren.
- 1535 Der Knabe wird der Erziehung eines deutschen Lehrers anvertraut, der ihm als erste Sprache Latein beibringt.
- 1539—46 Schüler des Collège de Guyenne.
- 1549 Beginn des Rechtsstudiums an der Universität von Toulouse.
- 1554 An Stelle seines Vaters Richter am Steuergerichtshof von Périgueux. Nach Auflösung dieses Gerichtshofes wird Montaigne 1557 Mitglied des Parlaments von Bordeaux.
- 1558 Beginn der Freundschaft mit Etienne de la Boétie.
- 1559—61 Mehrere Reisen von Amts wegen an den Hof des Königs nach Paris.
- 1565 Heirat Montaignes mit Françoise de la Chassagne.
- 1568 Sein Vater stirbt. Michel de Montaigne erbt das väterliche Schloß und nennt sich von diesem Zeitpunkt an Michel, Seigneur de Montaigne.
- 1569 Herausgabe der Übersetzung der „Theologia naturalis“ des Raymondus Sebundus.
- 1570 Montaigne gibt sein Amt in Bordeaux auf und zieht sich auf sein Schloß zurück. Dort bereitet er die Veröffentlichung einiger literarischer Arbeiten des La Boétie vor, die 1571 erscheinen.
- 1571 Charles IX ernennt ihn zum Chevalier de l'ordre de Saint-Michel.
- 1572 Zeitraum, in dem seine politische Vermittlerrolle zwischen Heinrich von Navarra und dem Herzog von Guise stattfindet.
- 1573 Arbeit am ersten Buch der Essais.
- 1573—74 Fortsetzung der politischen Vermittlertätigkeit in den Wirren des Bürgerkrieges.
- 1577 Henri III ernennt ihn zum Gentilhomme ordinaire de la Chambre du Roi.
- 1577—78 Hauptsächlich arbeitet Montaigne am zweiten Buch der Essais.
- 1580 Veröffentlichung des ersten und zweiten Buches der Essais.
- 1580—81 Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Österreich nach Rom. Dort wird ihm 1581 die Ehrenbürgerschaft der Stadt verliehen.
- 1582 Wahl zum Bürgermeister der Stadt Bordeaux.
- 1582 Zweite Auflage des ersten und zweiten Buches der Essais.
- 1584 Nach der ersten Amtsperiode von zwei Jahren Wiederwahl zum Bürgermeister von Bordeaux.
- 1587 Dritte Auflage des ersten und zweiten Buches der Essais.
- 1588 Montaigne hält sich für längere Zeit in Paris auf. Politische Tätigkeit und Aufenthalt am Hofe Henri III. Von Paris reist er zu den Generalständen nach Blois.
- 1588 Vierte Auflage der Essais, jetzt mit dem dritten Buch.
- 1588—92 In dieser Periode entstehen die handschriftlichen Eintragungen in Montaignes Handexemplar, das zur Grundlage aller späteren kritischen Ausgaben wird.
- 1592 Den 13. September. Tod Montaignes auf seinem Schloß.

Zur Zitierweise und Übersetzung

1. Die Zitate aus den Essais sind ins Deutsche übertragen. Hinter den übersetzten Zitaten befindet sich jeweils ein Hinweis auf Buch, Kapitel und Seitenzahl der Originalausgabe der Essais. Z. B. (I, 13, 1045) bedeutet: Buch I, Kapitel 13, Seite 1045. Der Hinweis auf die Originalausgabe der Essais bezieht sich auf die von Albert Thibaudet und Maurice Rat besorgte und in der „Bibliothèque de la Pléade“, Paris 1962, erschienenen Gesamtausgabe der Werke Montaignes.
2. Bei der Übersetzung wurde unterstützend herangezogen:
Michel de Montaignes Gesammelte Schriften. Historisch-kritische Ausgabe mit Einleitungen und Anmerkungen unter Zugrundelegung der Übersetzung von J. J. Bode. Hrsgg. von O. Flake und W. Weigand, 8 Bände, 2. Aufl. 1915. (Wie die Übersetzung von Bode beruht auch diese Übersetzung auf einem unzulänglichen Originaltext und ist sprachlich veraltet.)
Michel de Montaigne, Essais. Auswahl und Übertragung von Herbert Lüthy, Zürich 1953. Diese Übersetzung ist leider nur unvollständig.

Einleitung

I. Gegenstand und Aufgabe

Gegenstand der Untersuchung ist das Werk Montaignes. Im Rahmen einer heute im Vordringen befindlichen systemergänzenden juristischen Topik¹ boten sich uns die „Essais“ dieses Autors als beispielhafte Durchführung des neuerweckten „Problemdenkens“ an.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hat sich eine geradezu unübersehliche Literatur über Montaigne angehäuft. Nur die bekanntesten Aspekte, unter denen er gesehen wurde, sollen hier genannt sein: Montaigne als Theologe oder Ketzer, als Mystiker und Deist, als Moralist und Begründer der modernen Skepsis, als Schriftsteller und Entdecker einer neuen Literaturgattung. Trotz des überaus reichen Schrifttums fehlt es jedoch bis heute an einer Monographie, die umfassend über das Rechts- und Sozialdenken Montaignes Auskunft gibt.

Sicherlich haben nicht alle, wie Montesquieu z. B. in ihm einen Poeten gesehen. Die Aufklärer wurden nicht müde, seine Verurteilung des Hexenkults und der Folter wiederzugeben, um ihm andererseits die Herabsetzung des natürlichen Verstandes anzukreiden. Die Konservativen nannten ihn als Beweis dafür, daß das Althergebrachte wegen seines Alters gegen Neuerungen zu verteidigen sei. Pragmatiker und „Positivist“ wiesen auf seine Ablehnung des „Naturrechts“ hin. Mit seinem „guten Wilden“ soll er die Grundlage für Rousseaus politische Philosophie gelegt haben. Man entdeckte bei ihm demokratische und liberale Gedanken, dann jedoch wurde er mit Machiavelli gleichgesetzt oder, da er ein Machttheoretiker sei, in die Nähe von Thomas Hobbes gerückt.

In der Fülle der Assoziationen scheint uns das Denken und Wollen Montaignes auf dem Gebiet von Recht und Macht, Individuum und Gesellschaft verloren gegangen zu sein. Deshalb besteht das Anliegen dieser Arbeit darin, sein Denken auf dem genannten Gebiet möglichst

¹ *Helmut Coing*, Grundzüge der Rechtsphilosophie, 2. Auflage 1969, S. 89 f., 98; *Chaim Perelman*, Justice et Raison, 1963; *derselbe*, Über die Gerechtigkeit, 1967; *Theodor Viehweg*, Topik und Jurisprudenz, 3. Aufl. 1965; *Josef Esser*, Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts, 2. Aufl. 1964, S. 44 ff., 218 ff.; *derselbe*, Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung, 1970, S. 151 ff.

erschöpfend darzustellen und als Einheit zu zeigen. Eine Aufgabe, die nicht nur historischen Wert hat, sondern die Zeitlosigkeit von Montaignes Gedanken, deren Gültigkeit auch für die heutige Zeit, zu Tage fördern soll. Diese Aufgabe ist bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden.

II. Die Methode

Ehe auf die von der Arbeit aufgeworfenen eigentlichen methodologischen Probleme eingegangen wird, scheint es wegen des gegenwärtigen Standes der Differenzierung und Spezialisierung, sowie der Abneigung bzw. Unfähigkeit, historische Perspektiven wahrzunehmen, angezeigt, darauf hinzuweisen, daß im 16. Jahrhundert „Recht und Macht“ in jenem breiten Feld angesiedelt waren, von dem die traditionelle Politik sich bei ihren Betrachtungen leiten ließ. Um die historische Perspektive zu wahren, war deshalb die Problematik von „Recht und Macht“ unter theologischen und ideengeschichtlichen, sozialen und soziologischen, politischen wie rechtlichen Aspekten zu behandeln.

Methodologisch werden wir uns an einer „objektiven“ Hermeneutik orientieren. Dabei verstehen wir „objektiv“ in dreifachem Bezug:

1. Objektive Hermeneutik bedeutet einmal Konzentration auf das Werk als solches, das Bemühen, sich auf dessen Eigenart einzustellen, seine Autonomie in den Vordergrund zu rücken. Dabei ist sich der Verfasser bewußt, daß dieser Aspekt der Objektivität zwar Schwerpunkt einer Arbeit sein kann, jedoch der Ergänzung durch eine genetische Blickrichtung bedarf. Der historische Konstitutionszusammenhang kann nicht gänzlich außerhalb der Betrachtung bleiben, weil das zu interpretierende Werk auch aus den generativen Leistungen anderer sprach- und handlungsfähiger Menschen geworden ist.

Soweit diese genetischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wird der kulturgeschichtliche Zusammenhang nur gelegentlich gestreift. Den antiken und mittelalterlichen Quellen nachzugehen würde nicht nur den Rahmen der Arbeit sprengen, sondern nur Wiederholungen bringen können². Demgegenüber wird ausführlicher von der historisch-sozialen Situation zu sprechen sein, um die Zeitbedingtheit der „Essais“ darzulegen.

Wenn trotz dieser Bezugnahme grundsätzlich und hauptsächlich von dem autonomen Werk ausgegangen wird, so werden Überlegungen zur

² Zu den antiken Quellen vgl.: *Pierre Villey*, *Les Sources et l'Evolution des Essais de Montaigne*, 2. Aufl. Paris 1933, Bd. I und II; *Hugo Friedrich*, *Montaigne*, 2. Aufl. 1967, S. 36 ff.

Originalität einzelner Gedanken Montaignes zwangsläufig untergeordnete Bedeutung haben müssen, was jedoch nicht hindert, die Sonderstellung des Werkes insgesamt, seine Eigenart, durch Vergleiche mit anderen Werken derselben Zeit hin und wieder zu unterstreichen.

2. Objektive Hermeneutik bedeutet im gegebenen Zusammenhang zum anderen Konzentration auf das Werk als Einheit und damit Abwehr der Versuchung, einzelne Aussagen zu isolieren und ihnen überproportionale Bedeutung zuzumessen.

Gerade diese Forderung der Objektivität stellt uns bei Montaigne vor außerordentliche Probleme. Montaigne bedient sich einer Darstellungsweise, die zum Anblättern einlädt und nach einigen Seiten Lesen ein Aufhören an dieser Stelle nicht verbietet, um an einer beliebigen anderen Stelle ebenso vorzugehen. Die „Essais“ insbesondere erwecken den Eindruck des Zufälligen, Unfertigen und Widersprüchlichen. Vordergründig scheint die empirische Mannigfaltigkeit nicht gebändigt durch ein System, das seinerseits seine Kraft aus einer Kernidee schöpft.

Montaigne warnt jedoch selbst vor dem Mißverständnis, in seinen „Essais“ nur unzusammenhängende Striche zu sehen, unverbindliche Aussagen einer Laune des Augenblicks. „Ich schweife ab, doch mehr aus Mutwillen denn aus Versehen. Meine Einfälle hängen zusammen, aber mitunter sehr locker, und verlieren sich nicht aus den Augen, selbst wenn sie einander krumm ansehen“ (III, 9, 973). Wenn die „Essais“ auch nicht Ausdruck eines starren, auf verstandesmäßigen Erwägungen beruhenden Systems sind, so verbindet sie doch ein einheitliches Interesse. Sie wollen zeigen, daß allem Handeln, daß den dauernden Neuansätzen zur Erkenntnis der den Einzelfall regierenden Sachproblematik von einer einheitlichen autonomen Antriebsethik³ geleitet ist, oder doch sein sollte. Was diese Ethik mit ihren Forderungen nach Wahrheitsliebe, Toleranz und Bescheidenheit inhaltlich verlangt, ist nicht deduktiv ableitbar, steht nicht ein für alle mal fest. Ihr materialer Inhalt ergibt sich, wenn überhaupt, immer erst aus der Arbeit an jedem Einzelfall, ist aus der Einsicht in die partikuläre, stets „gemischt-typische“ Problemlage immer neu zu gewinnen. Die „Essais“ sind Ausdruck dieses Bemühens um eine vernunftgemäße Sacheinsicht durch „Problematisierung“.

Alles Bemühen um den Einzelfall, um den Einzelaspekt des Einzelalles, wird in seiner dauernden Intensität aus dem durchgehenden Interesse nach Bildung der Person — „um weiser zu werden“ — durchgeführt, da das Gesetz keine fertigen Lösungen bereithält und damit

³ Sie ist Tugend- und Wertethik, im Gegensatz zur Gesetzesethik. Vgl. zu diesem Unterschied, *Coing*, 99 ff.